

## Checkliste: Umwandlung einer VoG in eine faktische Vereinigung

*Im Rahmen dieses Merkblatts können Sachverhalte nur verkürzt dargestellt werden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass dieses Merkblatt ohne Gewähr veröffentlicht wird und dass dies keine rechtsverbindlichen Informationen sind. Sie geben eine erste fachlich fundierte Auskunft. Bei speziellen Fragestellungen empfehlen wir, entsprechende Fachleute zu Rate zu ziehen.*

Sie möchten eine VoG in eine faktische Vereinigung „umwandeln“? Da die faktische Vereinigung keine juristische Person ist und nirgendwo amtlich registriert wird, kann die eine Form streng genommen nicht in die andere umgewandelt werden. Sie gründen daher eine faktische Vereinigung und lösen die VoG auf. Auch wenn es sich um völlig unabhängige Prozesse handelt, kommt es in finanzieller Hinsicht jedoch auf die richtige Reihenfolge an:

1. Gründen Sie zuerst die faktische Vereinigung:
  - a. Legen Sie gemeinsam mit den anderen Gründungsmitgliedern die Regeln der Vereinigung fest, bspw. mithilfe des Infoblatts für faktische Vereinigungen.
  - b. Zweck und Aktivitäten der faktischen Vereinigung können Sie aus der VoG-Satzung übernehmen.
  - c. Empfehlung: Lassen Sie diese von einem Juristen prüfen.
  - d. Bestätigen Sie alle durch Ihre Unterschrift, dass Sie mit den aufgestellten Regeln einverstanden sind und der Vereinigung beitreten möchten.
2. Lösen Sie die VoG auf:
  - a. Folgen Sie dafür den Schritten im Infoblatt zur VoG-Auflösung.
  - b. Legen Sie im Rahmen der Generalversammlung zur VoG-Auflösung fest, dass der neugegründeten faktischen Vereinigung das Restvermögen der VoG übertragen wird (nicht möglich bei Immobilien).
3. Die Mitglieder der VoG können nun der faktischen Vereinigung beitreten, wenn sie dies wünschen. Dazu werden sie in das Mitgliederregister eingetragen und unterschreiben die Satzung zum Zeichen dafür, dass sie sie anerkennen.

Bevor Sie eine faktische Vereinigung gründen oder eine VoG „umwandeln“: Schauen Sie sich nach einem geeigneten Finanzinstitut um. Nicht alle Banken akzeptieren faktische Vereinigungen (oder VoGs).

### Weiterführende Informationen

Infoblatt faktischen Vereinigung: [Ostbelgien Live - Faktische Vereinigung](#)

Infoblatt VoG-Auflösung: [Ostbelgien Live - Auflösung](#) → „Checkliste für die VoG-Auflösung“